



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-016/2026</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		10.03.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

### Betreff:

Beratung zur Überarbeitung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Zeuthen (Baumschutzsatzung) (BaumSchSZn)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	17.03.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung

### Begründung:

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen stammt aus dem Jahr 2007. Seit ihrem Inkrafttreten haben sich sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch ökologische, klimatische und städtebauliche Anforderungen deutlich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund ist eine Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Satzung erforderlich.

Ein wesentlicher Anlass für die Neufassung ist die zunehmende Bedeutung des Baumschutzes im Kontext des Klimawandels. Bäume übernehmen im Siedlungsraum wichtige Funktionen: Sie tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei, spenden Schatten, binden CO<sub>2</sub>, filtern Schadstoffe aus der Luft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Gleichzeitig wirken sie ausgleichend auf den Wasserhaushalt und erhöhen die Lebensqualität in der Gemeinde. Die Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes ist daher ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Ortsentwicklung.

Seit 2007 haben sich außerdem rechtliche Grundlagen sowie Verwaltungspraxis teilweise verändert. Eine Überarbeitung der Satzung ermöglicht es, aktuelle gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen, bestehende Regelungen zu präzisieren und Verwaltungsverfahren transparenter sowie praktikabler zu gestalten. Dazu gehören unter anderem klarere Bestimmungen zu geschützten Bäumen, Fällgenehmigungen, Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen.

Darüber hinaus sollen Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung der Satzung in die Neufassung einfließen. In der praktischen Umsetzung haben sich teilweise Auslegungsfragen oder Regelungslücken ergeben, die im Rahmen der Überarbeitung konkretisiert werden können. Ziel ist eine rechtssichere, nachvollziehbare und zugleich bürgerfreundliche Regelung.

Mit der neuen Baumschutzsatzung verfolgt die Gemeinde Zeuthen das Ziel, den vorhandenen Baumbestand langfristig zu sichern, notwendige Eingriffe klar zu regeln und gleichzeitig eine ausgewogene Balance zwischen privaten Eigentümerinteressen, Bauentwicklung und dem Schutz von Natur und Landschaft zu gewährleisten.

Die Beratung der neuen Baumschutzsatzung dient somit der Aktualisierung des kommunalen Regelwerks und der Anpassung an heutige ökologische, rechtliche und gesellschaftliche Anforderungen.

### Anlage/n

Entwurf der neuen Baumschutzsatzung 2026